

**Neubau der A 98
Weil a. Rh. - Waldshut-Tiengen
Bauabschnitt 5
Karsau - Schwörstadt**

Unterlage 19.1, Anhang 6.26
Kartierbericht 2015
Fledermäuse -
Abschnitt Karsau-Schwörstadt

Stand: 01.03.2016

Erstellt im Auftrag:

**Regierungspräsidium Freiburg
Abteilung 4, Referat 44**



FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Tuchmacherstr. 47 • 14482 Potsdam

Neubau der Bundesautobahn A 98 Weil am Rhein – Waldshut-Tiengen BA 5 Karsau - Schwörstadt Planungsbegleitendes Bestandsmonitoring

Ergebnisbericht zu den 2015 durchgeführten Erfassungen von
Fledermäusen im Bereich Karsau – Schwörstadt
(Planfeststellungstrasse)

Auftraggeber:

im Auftrag des
Regierungspräsidiums Freiburg
und der
FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG

Auftragnehmer:



Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH
Egonstr. 51-53
79106 Freiburg

Projektleitung:

Dr. Robert Brinkmann (Beratender Ingenieur)

Bearbeitung:

Dagmar Schindler (M.Sc. Biodiversität, Ökologie & Evolution)

Unter Mitarbeit von:

Hannah Carstensen (M.Sc. Wildtierökologie)
Horst Schauer-Weissahn (Akad. Geoinformatik)
Stefanie Hartmann (Dipl. Biologie)
Jan Tissberger (M.Sc. Biologie, Ökologie & Parasitologie)
Sara Bauer (M.Sc. International Nature Conservation)

Datum:

01. März 2016

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	II
1 Einleitung.....	1
2 Methoden.....	3
3 Ergebnisse	4
4 Fazit und Ausblick.....	6
5 Literatur.....	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kontrollen der im Jahr 2015 durchgeführten Wochenstubenquartiere im Bereich Karsau bis Schwörstadt.

5

1 Einleitung

Von dem Vorhaben Neubau der A98.5 Karsau – Schwörstadt gehen verschiedene Beeinträchtigungen für streng geschützte Fledermäuse aus. Die im Bundesnaturschutzgesetz (§ 44f) verankerten Vorschriften zum Artenschutz sind bei der Planung und Zulassung sowie dem Bau des Vorhabens zu beachten.

Die Fledermausvorkommen am geplanten Bauabschnitt 5 (Karsau – Schwörstadt, vormals Karsau - Wehr) der A98 wurden bereits mehrfach umfassend untersucht. Zuletzt erfolgten intensive Erfassungen im Jahr 2014. Aus den Untersuchungen sind mehrere Wochenstubenquartiere verschiedener Fledermausarten im Einzugsraum des Bauvorhabens bekannt. Im Rahmen eines permanenten, die Planung begleitenden Monitorings werden die bekannten Quartiere besonders planungsrelevanter Arten, für die bereits umfassende Maßnahmen in der Planung vorgesehen werden, jährlich kontrolliert.

Im hier behandelten Bereich zwischen Karsau und Schwörstadt (Planfeststellungstrasse) handelt sich in erster Linie um die bekannten Gebäudequartiere besonders planungsrelevanter Arten (Braunes Langohr und Mausohr). Da die bekannten Baumquartiere der Bechsteinfledermaus bei Karsau 2015 im Rahmen des landesweiten FFH-Monitorings untersucht wurden, wird im vorliegenden Gutachten auch auf diese Kolonie eingegangen. Baumquartiere können im Gegensatz zu Gebäudequartiere nicht ohne einen erheblichen Untersuchungsaufwand untersucht werden und werden von den Tieren zudem häufig gewechselt. Sie sind daher in der Regel kein Bestandteil der jährlichen Kontrollen.

Für alle genannten Arten sind durch den Bau der geplanten Trasse Beeinträchtigungen durch die Zerstörung von Lebensstätten (vor allem Bechsteinfledermaus), Barrierewirkungen und/oder ein erhöhtes Tötungsrisiko durch Kollision mit dem Straßenverkehr zu erwarten. Auch im Falle von Quartieren in weiterer Entfernung bestehen nachweislich Funktionsbeziehungen bis in das Trassenumfeld bzw. über die geplante Trasse hinweg, da die entsprechenden Arten über einen sehr großen Aktionsraum verfügen und zum Teil weite Wege von mehreren Kilometern zwischen Quartier und Jagdgebiet in Kauf nehmen. (vgl. FRINAT 2009; FRINAT 2014a; b). Aufgrund dessen wurden für die genannten Arten jeweils spezifische Maßnahmen entwickelt.

Mit der jährlichen Kontrolle der bekannten Wochenstubenquartiere besonders planungsrelevanter Arten soll der Status der jeweiligen Kolonien überprüft werden. Dies ist notwendig, um mögliche Veränderungen der jeweiligen Situation erkennen und die Konfliktsituation anhand aktueller Daten beurteilen zu können. Falls erforderlich können zielgerichtete Untersuchungen oder Anpassungen des in Bearbeitung befindlichen umfassenden Maßnahmenkonzepts vorgenommen werden.

In diesem Bericht sind lediglich die Daten der Wochenstuben enthalten, die räumlich dem Untersuchungsraum zwischen Karsau und Schwörstadt zuzuordnen sind. Jedoch sind auch die Wochenstubenquartiere im Bereich zwischen Schwörstadt und Wehr (Bereich Machbarkeitsstudie) für die Beurteilung der Gesamtsituation von Relevanz. So suchen z.B. Wimperfledermäuse aus Hasel nachweislich Jagdhabitats im Umfeld von Karsau auf. Auch Mausohren, Bart- oder Wasserfledermäuse mit Quartieren östlich von Schwörstadt können im hier behandelten Teilabschnitt angetroffen werden. Deshalb sei an dieser Stelle auch auf den entsprechenden Bericht zum anschließenden Bereich Schwörstadt bis Wehr (Machbarkeitsstudie) verwiesen.

Während einige - vor allem Gebäude bewohnende Arten wie z.B. das Mausohr - über viele Jahre hinweg ein traditionelles Wochenstubenquartier besiedeln, wechseln insbesondere Baumhöhlen bewohnende Arten wie z.B. die Bechsteinfledermaus ihre Quartiere sehr häufig und benötigen daher

eine Vielzahl von Quartieren in einem engen räumlichen Zusammenhang. Bei Arten mit vielen Quartieren im Verbund können sich die Standorte der Quartiere in jedem Jahr kleinräumig verlagern. Da es sich bei der Kontrolle lediglich um eine Momentaufnahme handelt, ist es möglich, dass bekannte Quartierbäume zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt sind. Bleiben Nachweise aus, können erst Erfassungen mit Netzfängen und ggf. Telemetrie Aufschluss über Verbleib und Zustand der Wochenstubenkolonie geben.

Folgende Gebäudequartiere von im vorliegenden Fall besonders planungsrelevanten Arten werden jährlich untersucht:

- Braunes Langohr – Schwörstadt
- Mausohr - Haunigen

Im Bereich Schwörstadt – Wehr (Machbarkeitsstudie) werden außerdem die Quartiere folgender Kolonien kontrolliert:

- Bartfledermaus – Schloss Schwörstadt
- Wasserfledermaus – Wehrbrücke Öflingen
- Bechsteinfledermaus – Nistkasten Wallbach
- Mausohr – Öflingen
- Mausohr – Hasel
- Wimperfledermaus – Hasel

Es ist davon auszugehen, dass innerhalb der Siedlungsräume noch weitere Wochenstubenquartiere von gebäudebewohnenden Fledermäusen - z.B. von Zwergfledermaus und Weißrandfledermaus - vorhanden sind. Aufgrund der jeweils geringeren Planungsrelevanz dieser Arten werden diese jedoch nicht im Einzelnen lokalisiert und kontrolliert, wie im Falle der oben aufgeführten Arten bzw. Kolonien.

2 Methoden

Die bekannten Quartiere planungsrelevanter gebäudebewohnenden Arten im Eingriffsraum der A98.5 werden einmal jährlich während der Wochenstubenzeit zwischen Mitte Mai und Mitte Juli kontrolliert (vgl. Tabelle 1). Falls die Quartiere zugänglich bzw. einsehbar sind, werden die Tiere gezählt.

Die Kolonie der Bechsteinfledermaus in Karsau wird derzeit im Rahmen des landesweiten FFH-Monitorings untersucht. Die bekannten Baumquartiere der Bechsteinfledermauskolonie in Karsau wurden in diesem Zusammenhang im Jahr 2015 mehrmals zur Ausflugszeit nach Sonnenuntergang oder auch in der Morgendämmerung kontrolliert. Es wurden 2015 keine gesonderten Erfassungen im Rahmen der Planungen der A98.5 durchgeführt. Die hier vorgestellten Ergebnisse stammen aus den Untersuchungen des FFH-Monitorings.

Das Wochenstubenquartier des Mausohrs in Hauingen wird mittels Lichtschranken an den Ein- und Ausflugsöffnungen ehrenamtlich von Herrn Hüttl der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg (AGF) untersucht.

3 Ergebnisse

Das traditionelle Quartier des Mausohrs in Hauingen war 2015 nach wie vor in großer Zahl besetzt. Die Daten von Herrn Hüttl (AGF), welcher seit vielen Jahren ein Monitoring des Quartiers durchführt, zeigen einen konstanten bis positiven Bestandstrend.

In den bekannten Quartierbäumen der Bechsteinfledermauskolonie bei Karsau konnten zum Zeitpunkt der im Rahmen des landesweiten FFH-Monitorings durchgeführten Kontrollen keine Tiere angetroffen bzw. keine Hinweise auf einen Besatz ermittelt werden. Bei Netzfängen wurde jedoch eine weibliche Bechsteinfledermaus nachgewiesen. Während einige - vor allem Gebäude bewohnende Arten wie z.B. das Mausohr - über viele Jahre hinweg ein traditionelles Wochenstubenquartier besiedeln, wechseln insbesondere Baumhöhlen bewohnende Arten wie die Bechsteinfledermaus ihre Quartiere sehr häufig und benötigen daher eine Vielzahl von Quartieren in einem engen räumlichen Zusammenhang. Bei Arten mit vielen Quartieren im Verbund können sich die Standorte der Quartiere in jedem Jahr kleinräumig verlagern. Da es sich bei der Kontrolle lediglich um eine Momentaufnahme handelt, ist es möglich, dass bekannte Quartierbäume zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt sind.

Auch 2014 wurde bei Netzfängen zur A98.5 in der Nähe der bekannten Quartiere ein laktierendes Weibchen der Bechsteinfledermaus gefangen. Es ist daher anzunehmen, dass die Kolonie zum Zeitpunkt der Kontrollen im Jahr 2015 andere Baumquartiere im Umfeld nutzte. Der tatsächliche Status und Standort der Wochenstubenkolonie sollte jedoch unbedingt im Rahmen der 2017 vorgesehenen Erfassungen untersucht werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die durch das Vorhaben bedingte Konfliktsituation bezüglich der Art sachgerecht eingeschätzt und mit einer entsprechenden Maßnahmenkonzeption darauf reagiert werden kann.

Auch der Verbleib der Kolonie des Braunen Langohrs bei Schwörstadt ist derzeit unbekannt. In der Scheune, die im Jahre 2008 von einigen Tieren besiedelt wurde, konnten weder 2014 noch 2015 Tiere angetroffen werden. 2014 wurden jedoch zahlreiche reproduktive Tiere im Wald nordöstlich von Schwörstadt bei Netzfängen nachgewiesen. Bei zukünftigen Erfassungen sollte mittels Netzfang und Kurzzeitlemetrie daher der Verbleib der Kolonie geklärt werden. 2015 wurden im Zuge der Netzfänge zur Klärung des Status der Bechsteinfledermaus bei Wallbach ebenfalls mehrere Reproduktionsnachweise von Braunen Langohren erbracht.

In Tabelle 1 sind die einzelnen durchgeführten Kontrollen des Jahres 2015 und die entsprechenden Ergebnisse zusammenfassend aufgeführt.

Tabelle 1: Kontrollen der im Jahr 2015 durchgeführten Wochenstubenquartiere im Bereich Karsau bis Schwörstadt. Die Daten zur Bechsteinfledermaus wurden gesondert im Zusammenhang mit dem landesweiten FFH-Monitoring der LUBW erhoben und sind der Vollständigkeit aufgenommen worden. Die Quartiere dieser baumbewohnenden Art können methodenbedingt nicht jährlich untersucht werden.

Art	Ort	Quartiertyp	Datum	Untersuchung	Ergebnis
Mausohr	Hauingen	Dachraum	durchgehend	Monitoring Herr Hüttl	Maximum 882 Adulte
Bechsteinfledermaus	Karsau	Baumquartiere	Juni/Juli 2015	Detektorkontrollen & Beobachtungen	nicht besetzt, jedoch 2014 Reproduktionsnachweis
Braunes Langohr	Schwörstadt	Scheune	16.06.2015 09.07.2015	Quartierkontrolle, Detektor-/Sichtkontrolle	nicht besetzt, jedoch 2014 Reproduktionsnachweise

4 Fazit und Ausblick

Das bekannte Quartier des Mausohrs in Hauingen war im Jahr 2015 nach wie vor besiedelt und der Bestand offensichtlich stabil. Das Quartier des Braunen Langohrs bei Schwörstadt wurde wie auch schon im Jahr zuvor nicht bezogen. Auch im Falle der bekannten Quartierbäume der Bechsteinfledermaus bei Karsau konnten zum Zeitpunkt der Kontrolle keine Tiere festgestellt werden. Es ist jedoch im Hinblick auf die Netzfangergebnisse aus dem Jahr 2014 und den Ergebnissen des FFH-Monitorings des Landes davon auszugehen, dass nach wie vor Kolonien beider Arten in der nahen Umgebung existieren.

2016 wird wie jedes Jahr eine erneute Kontrolle der bekannten Wochenstuben erfolgen. Auch das Quartier des Braunen Langohrs, in dem 2015 keine Fledermäuse angetroffen wurden, sollte 2016 wieder kontrolliert werden. Es ist durchaus möglich, dass das alte Quartier bei Schwörstadt in diesem Jahr wieder genutzt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, sollten bei den nächsten geplanten umfassenden Erfassungen der Fledermausvorkommen im Jahr 2017 zielgerichtete Untersuchungen für das Braune Langohr durchgeführt und gefangene reproduktive Tiere telemetriert werden, um die aktuell genutzten Quartiere zu lokalisieren.

Die Bechsteinfledermaus-Kolonie wird 2016 im Rahmen des landesweiten FFH-Monitorings ebenfalls wieder untersucht werden. Sollten die bekannten Quartiere auch weiterhin unbesetzt bleiben bzw. Reproduktionsnachweise ausbleiben, sollten bei den nächsten geplanten umfassenden Erfassungen der Fledermausvorkommen im Jahr 2017 im Einzugsgebiet der A98.5 unbedingt zielgerichtete Untersuchungen durchgeführt und gefangene reproduktive Tiere telemetriert werden, um die aktuell genutzten Quartiere zu lokalisieren. Da das Quartierzentrum der Kolonie bei Karsau von der geplanten Trasse direkt durchschnitten wird, handelt es sich bei der Bechsteinfledermaus um eine im hohen Maße planungsrelevante Art, für die bereits umfassende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen entwickelt wurden.

Die Standorte der jeweiligen Wochenstubenquartiere sind entscheidend, um die Betroffenheit der Art durch das geplante Vorhaben prognostizieren zu können und das für die Planfeststellung in Überarbeitung befindliche Maßnahmenkonzept zu aktualisieren und ggf. anzupassen. Nur so können Beeinträchtigungen der Populationen durch den Bau der A98.5 zielführend vermieden bzw. kompensiert werden. Generell ist eine stetige Aktualisierung der Daten zu den Fledermauskolonien planungsrelevanter Arten im Umfeld der A98.5 aus Gründen der Planungs- und Verfahrenssicherheit dringend geboten.

5 Literatur

FRINAT (2009). Kartierung Fledermäuse, A98.5 Karsau-Wehr - Zusammenfassung der Kartierungsdaten 2003, 2005, 2008 und 2009.

FRINAT (2014a). A 98.5 Abschnitt Karsau-Schwörstadt - Kartierung Fledermäuse, Reptilien und Haselmaus.

FRINAT (2014b). A 98.5 Abschnitt Schwörstadt-Wehr - Kartierung Fledermäuse, Reptilien und Haselmaus.